Telefon: 0 233-21739

Kulturreferat
Abteilung 5, Zuschüsse und Beteiligungsmanagement
KULT-ABT5

Stadtratsanträge - Kulturrettung III bis VI und Kulturrettung IX

Kulturrettung III: Einführung verbindlicher mehrjähriger Finanzierungszusagen für Kultureinrichtungen, Antrag Nr. 20-26 / A 06268 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Kulturrettung IV: Transparenzoffensive und Maßnahmenplan für tarifgerechte Bezahlung in der Kultur, Antrag Nr. 20-26 / A 06269 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Kulturrettung V: Sicherung von Mindesthonoraren für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06270 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Kulturrettung VI: Einführung eines Münchenausgleichs für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06271 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Kulturrettung IX: Diversitätsquote für Kultureinrichtungen und -ausschreibungen, Antrag Nr. 20-26 / 06274 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00376

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Anlass sind die fünf o.g. Stadtratsanträge der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026.
Inhalt	In der Vorlage wird dargestellt, weshalb die beantragten Maßnahmen für die Freie Kunst- und Kulturszene, insbesondere aufgrund der aktuellen Haushaltslage, nicht realisierbar sind.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	1. Der Stadtratsantrag Kulturrettung III: Einführung verbindlicher mehrjähriger Finanzierungszusagen für Kultureinrichtungen, Antrag Nr. 20-26 / A 06268 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026 wird abgelehnt. 2. Der Stadtratsantrag Kulturrettung IV: Transparenzoffensive und Maßnahmenplan für tarifgerechte Bezahlung in der Kultur, Antrag Nr. 20-26 / A 06269 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026 wird abgelehnt. 3. Der Stadtratsantrag Kulturrettung V: Sicherung von Mindesthonoraren für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06270 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026 wird abgelehnt 4. Der Stadtratsantrag Kulturrettung VI: Einführung eines Münchenausgleichs für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06271 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026 wird abgelehnt. 5. Der Stadtratsantrag Kulturrettung IX: Diversitätsquote für Kultureinrichtungen und -ausschreibungen, Antrag Nr. 20-26 / 06274 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026 wird teilweise entsprochen. 6. Die in Ziffer 1 bis 5 genannten Stadtratsanträge sind damit ordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kulturrettung; Finanzierungszusagen; tarifgerechte Bezahlung; Mindesthonorare; Münchenausgleich; Diversitätsquote
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-21739

Kulturreferat
Abteilung 5, Zuschüsse und Beteiligungsmanagement
KULT-ABT5

Stadtratsanträge - Kulturrettung III bis VI und Kulturrettung IX

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00376

6 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten 3
1. Kulturrettung III: Einführung verbindlicher mehrjähriger Finanzierungszusagen für Kultureinrichtungen 3
2. Kulturrettung IV: Transparenzoffensive und Maßnahmenplan für tarifgerechte Bezahlung in der Kultur 3
3. Kulturrettung V: Sicherung von Mindesthonoraren für freischaffende Künstler*innen 4
4. Kulturrettung VI: Einführung eines Münchenausgleichs für freischaffende Künstler*innen 5
5. Kulturrettung IX: Diversitätsquote für Kultureinrichtungen und -ausschreibungen 5
6. Entscheidungsvorschlag 7
7. Klimaprüfung 7
8. Behandlung von Stadtratsanträgen 7
8.1 Kulturrettung III: Einführung verbindlicher mehrjähriger Finanzierungszusagen für Kultureinrichtungen, Antrag Nr. 20-26 / A 06268 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026 7
8.2 Kulturrettung IV: Transparenzoffensive und Maßnahmenplan für tarifgerechte Bezahlung in der Kultur, Antrag Nr. 20-26 / A 06269 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026 7
8.3 Kulturrettung V: Sicherung von Mindesthonoraren für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06270 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026 8
8.4 Kulturrettung VI: Einführung eines Münchenausgleichs für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06271 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026 8

8.5 Kulturrettung IX: Diversitätsquote für Kultureinrichtungen und -Ausschreibungen, Antrag Nr. 20-26 / 06274 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026 8

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 8

II. Antrag des Referenten 9

III. Beschluss 10

I. Vortrag des Referenten

1. Kulturrettung III: Einführung verbindlicher mehrjähriger Finanzierungszusagen für Kultureinrichtungen

Der Stadtratsantrag fordert, dass die Stadt München die Förderzeiträume für Kultureinrichtungen auf fünf Jahre verlängern soll.

Der Stadtratsantrag muss abgelehnt werden, da verbindliche mehrjährige Finanzierungszusagen aktuell nicht realisierbar sind.

- Jährlichkeit des Haushalts gem. Art. 63 Abs. 1 GO

  "Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten."

- Verbindliche mehrjährige Finanzierungszusagen:

  Das von der Stadtkämmerei in den letzten Jahren und auch aktuell praktizierte Haushaltsverfahren sieht Festsetzung für jeweils ein Haushaltsjahr vor. Da nach dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt im Juli die Haushaltsentscheidung des Stadtrates erst im Dezember erfolgt, können verbindliche Finanzierungszusagen (Zuwendungsbescheide) frühestens jeweils im ersten Quartal des Zuwendungsjahres erfolgen.
  Mehrjährige Finanzierungszusagen im Rahmen von Stadtratsbeschlüssen werden von der Stadtkämmerei aktuell, aufgrund der schlechten bzw. unsicheren Haushaltslage grundsätzlich abgelehnt.

- Mehrjährige Zuwendungsbescheide mit HH-Vorbehalt:

  Im Bereich Stadtteilkultur wurden in einer Pilotphase 3-jährige Zuwendungsbescheide unter Haushaltsvorbehalt getestet. Wegen mangelnder Verbindlichkeit und zudem hohem Verwaltungsaufwand (insbes. regelmäßige Anpassungen) wurden nach der Pilotphase wieder jährliche Bescheide erlassen.

Auch wenn verbindliche mehrjährige Finanzierungszusagen daher aktuell nicht realisierbar sind, versucht das Kulturreferat durch intensive Kommunikation mit geförderten Kultureinrichtungen (frühzeitige Antragsstellung und Bedarfsanmeldungen; Jahresplanungsgespräche) ggf. entstehende Mehrbedarfe zu identifizieren und zum EDB anzumelden, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und dadurch eine grundsätzliche Planungssicherheit zu gewährleisten.

2. Kulturrettung IV: Transparenzoffensive und Maßnahmenplan für tarifgerechte Bezahlung in der Kultur

Der Stadtratsantrag fordert die Verwaltung auf, eine Übersicht „über alle städtischen und städtisch geförderten Kultureinrichtungen“, in denen untertarifliche Löhne gezahlt würden, zu erstellen, und gezielt Zuschüsse zu erhöhen, wo die Abweichungen besonders gravierend seien. Zusätzlich solle ein „Runder Tisch Tariflöhne“ unter Beteiligung der Gewerkschaften eingerichtet werden.

Der Stadtratsantrag muss abgelehnt werden, da eine tarifgerechte Bezahlung aller in der Kultur bzw. bei den Zuwendungsempfänger*innen (ZE) arbeitenden Künstler*innen und anderer Beschäftigter aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht finanzierbar ist.

Das Kulturreferat setzt voraus, dass in eigenen städtischen Kultureinrichtungen

grds. – wie in städtischen Einrichtungen überhaupt – Angestellte nach den entsprechenden Tarifen bezahlt werden. Aufgrund der Vielzahl der geförderten Einrichtungen und Projekte hat das Kulturreferat im Detail keinen abschließend verbindlichen Einblick, inwieweit die gezahlten Gehälter auf dem Niveau tariflicher Gehälter liegen. Aus der Prüfung des Besserstellungsverbotes (gem. Zuwendungsrichtlinien) anhand von Jahresmittelbeträgen lässt sich tendenziell eine zunehmende Abweichung zwischen den gezahlten und den tariflichen Gehältern erkennen. Zahlreiche Kulturschaffende sind ferner nur temporär und auf Honorarbasis tätig (d.h. nicht oder nur kurzfristig sozialversicherungspflichtig beschäftigt; s. zu Mindesthonoraren Ziffer 3). In den jeweiligen Anträgen für institutionelle Förderung werden zwar Personalkosten aufgeschlüsselt. Eine Erhöhung der entsprechenden Förderbudgets ist gleichwohl seit Jahren kaum möglich. Das Kulturreferat verweist auf die jährlichen Zuschussbeschlüsse*, in denen die Problemlage und die Zuschussbedarfe ausführlich dargestellt wurden sowie auf die entsprechenden Haushaltsanmeldungen.

Der erhebliche Aufwand einer flächendeckenden Ermittlung der einzelnen aktuellen Bedarfe würde einen sehr hohen und kurzfristig personell nicht leistbaren Aufwand erfordern. Dieser würde sich nur rentieren, wenn Aussicht auf entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel in erheblichem Umfang zur Erhöhung der Zuschüsse bestehen würde. Da dies angesichts der sehr angespannten Haushaltslage und der hohen Einsparungsvorgaben aktuell nicht zu erwarten ist, muss der Stadtratsantrag mangels Finanzierung aktuell abgelehnt werden. Da keine unmittelbare Rechtsbeziehung zwischen den Angestellten geförderter Kultureinrichtungen und der Stadt besteht, ist ein „Runder Tisch Tariflöhne“ mit den Gewerkschaften nicht zielführend.

* (zuletzt: Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2026, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17223 vom 09.10.2025)

3. Kulturrettung V: Sicherung von Mindesthonoraren für freischaffende Künstler*innen

Der Stadtratsantrag fordert die Vorlage einer Übersicht über die Honorarpraxis städtischer und städtisch geförderter Kultureinrichtungen, wodurch Unterschreitungen der von ver.di empfohlenen Mindesthonorare bekannt gemacht würden; ein „Runder Tisch Mindesthonorare“ solle einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung dieser Mindeststandards entwickeln.

Der Stadtratsantrag muss abgelehnt werden, da die flächendeckende Sicherung von Mindesthonoraren für freischaffende Künstler*innen aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht finanzierbar ist.

Das Kulturreferat achtet in den eigenen Institutionen sowie bei der Förderung von Institutionen und Projekten darauf, dass die Mindesthonorare gemäß den Empfehlungen/Vorgaben für die verschiedenen Kunst- und Kulturbereiche (z.B. vom BBK für die Bildende Kunst) weitmöglichst eingehalten werden. Antragstellende werden durch die Förderabteilungen und die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung entsprechend beraten;[1] Anträge mit unzureichenden Honoraren oder ganz ohne Honorarkosten für beteiligte Künstler*innen („Honorar durch Spenden der Zuschauer“) werden grds. nicht bewilligt. Aufgrund der begrenzten Förderbudgets ist eine flächendeckende Sicherung von Mindesthonoraren in der Praxis jedoch oft schwierig, denn im Falle von unerwarteten Kosten(-steigerungen) wird sowohl bei Projektförderungen als auch bei Institutionen oftmals nur durch eine Reduzierung der Honorare die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Dies kann jedoch durch ein regelmäßiges Projektmonitoring während der Umsetzungsphase und ggfs. durch rechtzeitige

[1] Im Antragsformular für Projektzuwendungen wird auf die Honorarempfehlungen hingewiesen: „Hinweis zu fairen Honoraren im Kulturbereich“: https://www.musenkuss-muenchen.de/fuer-fachpersonal/arbeitshilfen/honorarempfehlungen-und-untergrenzen; vgl. ferner https://stadt.muenchen.de/infos/faire-honorare-kultur.html.

Reduzierung des Projektumfangs vermieden werden.

Die in den letzten Jahren beantragten Erhöhungen der lfd. Zuwendungen bzw. von zusätzlichen Bedarfen für Mindesthonorare konnten aufgrund der angespannten Haushaltslage fast ausschließlich nicht finanziert werden (siehe oben bei Ziffer 2).

Bei einer flächendeckenden Sicherung von Mindesthonoraren und ihrer sukzessiven Erhöhung nach den jeweiligen Empfehlungen der Verbände droht die Gefahr, dass bei gleichbleibenden oder im Zug der HH-Konsolidierung verringerten Budgets deutlich weniger Projekte gefördert werden können. Das Kulturreferat plant mit den Vertretungen insb. der Freien Kunst- und Kulturszenen (Netzwerk Freie Szene, BBK usw.), diesen Zielkonflikt zu diskutieren und zu einer abgestimmten Lösung zu kommen.

Die im Antrag genannte, von der Gewerkschaft ver.di vorgeschlagene Berechnung von Basis-Honoraren ist kein Mittel zur Bestimmung von Honoraruntergrenzen, sondern erlaubt Selbständigen, eine Vergütung ihrer realen Arbeitszeit incl. Vor- und Nachbereitung analog einer tariflichen Bezahlung (von Arbeitszeit, nicht von bestimmten Leistungen) zu berechnen. Die so berechneten, oft ‚unsichtbaren' Arbeitszeiten können jedoch aus den vorhandenen Budgets noch weniger vergütet werden als die konventionell nach den Verbandsrichtlinien berechneten Honorare.

4. Kulturrettung VI: Einführung eines Münchenausgleichs für freischaffende Künstler*innen

Der Stadtratsantrag wird abgelehnt, da ein Münchenausgleich für freischaffende Künstler*innen aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht finanzierbar ist.

Von einer rechtlichen Prüfung (Rechtsgrundlage, Vergabeverfahren/ Gleichbehandlungsgrundsatz, Zuständigkeiten innerhalb der LHM, etc.) wurde abgesehen.

Nach einer Pilotphase hat Irland dauerhaft ein Grundeinkommen für Künstler*innen eingeführt. Das BIA („Basic Income for the Arts") sieht vor, dass 2.000 berechtigte Künstler*innen mit Wohnsitz in Irland, per Losverfahren, in Dreijahreszyklen wöchentlich 325 Euro erhalten (das entspricht rd. 34 Mio. € p.a.).

Die Künstlersozialkasse (KSK) teilte auf Nachfrage mit, dass es in München 7.882 bei der KSK versicherte selbständige Künstler*innen gibt (Stand 2024).

Der Grundbetrag für die Münchenzulage für städtische Angestellte liegt zwischen 135 € und 270 € monatlich (ohne Kinderbeträge, 25 € / 50 €).

Für rd. 7.900 freiberufliche Künstler*innen in München wäre demnach mindestens ein jährliches Budget von rd. 12,8 Mio. € erforderlich (135 € x 12 x 7900).

Verwaltungskosten sind dabei noch nicht berücksichtigt.

5. Kulturrettung IX: Diversitätsquote für Kultureinrichtungen und -ausschreibungen

Der Stadtratsantrag fordert die Verwaltung auf:

- eine Diversitätsquote für Kultureinrichtungen und -ausschreibungen,

- eine Diversitätsstrategie speziell für Kultureinrichtungen und

- individuelle, verpflichtende Diversitätsvereinbarungen für städtisch geförderten Einrichtungen zu entwickeln.

Bei der Diversitätsstrategie sollen nicht nur soziale, kulturelle oder geschlechtliche Vielfalt, sondern ausdrücklich auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Die Erfüllung der Ziele soll bei Förderentscheidungen positiv berücksichtigt werden.

Diesem Stadtratsantrag kann teilweise entsprochen werden.

Zu der Diversitätsquote:

Die Einführung einer Diversitätsquote kann nicht umgesetzt werden. Unter einer Quote ist eine verbindliche Vorgabe zu verstehen, welche die betreffenden Einrichtungen / Projekt / etc. zu erfüllen haben, um beispielsweise eine Förderung zu erhalten. Da dies einen Eingriff in Grundrechte (z.B. Berufsfreiheit) darstellen würde, wäre eine Rechtsgrundlage erforderlich. Eine solche Rechtsgrundlage gibt es aktuell nicht.

Neben dem Aspekt des Eingriffscharakters einer verbindlichen Quote wäre im Diversitätsbereich die Erhebung von besonders sensiblen personenbezogenen Daten Voraussetzung, um die Erfüllung der Quote nachzuweisen. Eine solche Angabe ist allerdings nur freiwillig möglich und jederzeit widerruflich.

Zu einer Diversitätsstrategie / Diversitätszielvereinbarungen:

Hierbei handelt es sich im Verhältnis zu einer Quote um „weichere“ Instrumente, die mehr einer Selbstverpflichtung entsprechen.

Hierzu kann ausgeführt werden, dass das Kulturreferat als erstes Referat der Landeshauptstadt München ein Diversitätsverständnis verabschiedet hat. Dieses ist ein Positionspapier, das die Haltung und die handlungsleitenden Prinzipien des Referats widerspiegelt (siehe dazu https://stadt.muenchen.de/infos/diversitaet-kultur.html). Darin wird das Ziel formuliert Diversität bei Personal, Programm und Publikum in den eigenen Organisationsstrukturen wie auch beim Zugang zur Kulturförderung und Kultureinrichtungen zu fördern. Somit wird Vielfaltsförderung nach innen, bezogen auf die eigenen Strukturen, und nach außen, durch die Projekt- und institutionelle Förderungen, angestrebt. Das Papier stellt eine Arbeitsgrundlage dar und wird schrittweise in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Eine der ersten und bereits umgesetzten Maßnahmen bezog sich auf die Aktualisierung der Förderziele und Förderkriterien, die sich auf Vielfalt beziehen. Das auf die Vielfaltsförderung bezogene Ziel heißt:

Diversität
Stärkung der künstlerischen und kulturellen Vielfalt Münchens. Förderung der Vielfalt der Perspektiven. Stärkung der Partizipation und Repräsentanz unterschiedlicher von Marginalisierungen betroffenen Gruppen. Senkung struktureller und institutioneller Barrieren. (siehe dazu https://stadt.muenchen.de/infos/foerderkriterien-kultur.html)

Damit ist Vielfaltsförderung in der Arbeit des Kulturreferates strukturell verankert und bezieht sich auf die Repräsentanz und kulturelle Teilhabe von Menschen unterschiedlichen Alters, sexueller und geschlechtlicher Identität, Menschen unterschiedlicher ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, unterschiedlichen Glaubens oder Weltanschauung und von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Mehrfachdiskriminierungen aufgrund von Intersektionalität werden besonders berücksichtigt.

Die Diversitätsförderungsstrategie des Kulturreferates wurde dem Stadtrat am 3. Juni 2025 in einem Stadtratshearing präsentiert. Im Nachgang an das Hearing wurde des Weiteren eine Abfrage durchgeführt, im Rahmen derer sowohl die Fachabteilungen wie auch die dem Kulturreferat zugeordneten Institute gebeten wurden, zu beschreiben, welche Maßnahmen sie ergreifen, um mehr Vielfalt im Personal,

Programm und Publikum zu erreichen und ihre Strukturen diskriminierungskritischer und barriereärmer zu gestalten. Die Inhalte des Hearings sowie die Ergebnisse der Abfrage, mit einem detaillierten Überblick aller Maßnahmen können wurden in einem Bericht festgehalten und können hier nachgelesen werden: https://stadt.muenchen.de/infos/diversitaet-kultur.html Diese sogenannte „Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearing Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft“ wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19177 dem Stadtrat vorgelegt

Mit der hier beschriebenen Haltung und der Vielzahl der in der Dokumentation aufgeführten Maßnahmen übernimmt das Kulturreferat eine Vorreiterrolle bezüglich der Vielfaltförderung innerhalb der Stadtverwaltung.

Bezüglich der selbstverpflichtenden Instrumente zur Vielfaltsförderung kann dem Stadtratsantrag dementsprechend in vielerlei Hinsicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt entsprochen werden.

6. Entscheidungsvorschlag

Die Stadtratsanträge Kulturrettung III bis VI werden abgelehnt, dem Stadtratsantrag Kulturrettung IX wird teilweise entsprochen.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

8. Behandlung von Stadtratsanträgen

8.1 Kulturrettung III: Einführung verbindlicher mehrjähriger Finanzierungszusagen für Kultureinrichtungen, Antrag Nr. 20-26 / A 06268 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

8.2 Kulturrettung IV: Transparenzoffensive und Maßnahmenplan für tarifgerechte Bezahlung in der Kultur, Antrag Nr. 20-26 / A 06269 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

8.3 Kulturrettung V: Sicherung von Mindesthonoraren für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06270 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

8.4 Kulturrettung VI: Einführung eines Münchenausgleichs für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06271 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

8.5 Kulturrettung IX: Diversitätsquote für Kultureinrichtungen und -Ausschreibungen, Antrag Nr. 20-26 / 06274 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☒ teilweise

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Antwortentwurf zum Antrag „Kulturrettung IX: Diversitätsquote für Kultureinrichtungen und -ausschreibungen“ wurde mit der Fachstelle für Demokratie (FgR), mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) und der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) abgestimmt. Die Fachstellen KGL und GSt zeichnen den Antwortentwurf mit. Die Stellungnahme der FgR ist der Beschlussvorlage als Anlage 9 beigefügt.

Auf Anregung der Gleichstellungsstelle für Frauen einzelne Kategorien gesondert anzusehen, wird hier aus der Perspektive der Örtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kulturreferates ergänzt:

Die Angabe des Geschlechts ist – auf freiwilliger Basis – zulässig. Daher wird die freiwillige Geschlechtsangabe im Förderantrag, bei Stipendien, Preisen, Jurys etc. erfasst. Diese Kennzahlen dienen der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung sowie der Weiterentwicklung gleichstellungsorientierter Maßnahmen. Ebenso auf dieser rechtlichen Grundlage erstellt das Kulturreferat seit Jahren einen regelmäßigen Bericht „Künstler*innenförderung und Gender Mainstreaming im Kulturreferat – Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb“.

Zudem gibt es im Bereich der Kulturförderung im Kernreferat Förderbereiche für feministische Kulturprojekte, Kulturprojekte der LGBTIQ* community, Interkulturelles sowie Diversität und Inklusion.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat David Süß, der Verwaltungsbeirat für die Förderung von Kunst und Kultur, Herr Stadtrat Leo Agerer, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtratsantrag Kulturrettung III: Einführung verbindlicher mehrjähriger Finanzierungszusagen für Kultureinrichtungen, Antrag Nr. 20-26 / A 06268 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026 wird abgelehnt.
2. Der Stadtratsantrag Kulturrettung IV: Transparenzoffensive und Maßnahmenplan für tarifgerechte Bezahlung in der Kultur, Antrag Nr. 20-26 / A 06269 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026 wird abgelehnt.
3. Der Stadtratsantrag Kulturrettung V: Sicherung von Mindesthonoraren für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06270 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026 wird abgelehnt.
4. Der Stadtratsantrag Kulturrettung VI: Einführung eines Münchenausgleichs für freischaffende Künstler*innen, Antrag Nr. 20-26 / A 06271 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.01.2026 wird abgelehnt.
5. Dem Stadtratsantrag Kulturrettung IX: Diversitätsquote für Kultureinrichtungen und -ausschreibungen, Antrag Nr. 20-26 / A 06274 von Die Linke / Die PARTEI vom 15.01.2026 wird teilweise entsprochen.
6. Die in Ziffer 1 bis 5 genannten Stadtratsanträge sind damit ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am